

monopols für die Kolonien die Option zu dem anderweitig offerierten höchsten Übernahmepreisen. Da die Ges. das Monopol beibehielt, brauchten die $4\frac{1}{2}\%$ Tabaks-Oblig. im Jahre 1907 nicht zurückgezahlt werden, die Reg. ist aber zur Konversion derselben berechtigt.

Die portugiesische Regierung hat mit den Koncessionären des Tabaksmonopols in Portugal ein Anlehen abgeschlossen und denselben dagegen eine Hauptobligation über eine mit $4\frac{1}{2}\%$ verzinliche, innerhalb 35 Jahren al pari zu amortisierende Schuld von nominell Contos de Reis 45 000 (frs. 250 000 000) ausgestellt, deren Erfordernis für Zinsen und Amort. halbjährl. frs. 7 126 145 beträgt. Die Reg. ist berechtigt den ausstehenden Restbetrag der Anleihe mit 6 mon. Künd.-Frist zurückzuzahlen. Die für die Verzinsung u. Amort. dieser Anleihe erforderl. Beträge werden gegen die von der Tabakgesellschaft an die Reg. zu zahlende Pacht kompensiert, und wird die Gesellschaft auf jede monatliche Zahlung an die Staatskasse den sechsten Teil des für den halbjährlichen Dienst der Anleihe erforderlichen Betrages einbehalten. Contos de Reis 45 000 = M. 203 000 000, davon noch in Umlauf am 30. April 1913: Mr. 26 433 900, in Stücken à Mr. 90, 450, 900 = M. 406, 2030, 4060. Zs.: 1. April, 1. Okt. Tilgung: Vom 1. April 1891 ab durch halbjährliche Verlosungen im März und Sept. per 1. April und 1. Okt. innerhalb 35 Jahren mit halbjährlich $\frac{3}{5}\%$ und Zinsenzuwachs; von 1900 ab Totalkündigung mit 6monatiger Frist zulässig. Zahlstellen: Berlin: Bank für Handel und Industrie, Mendelssohn & Co., Dresdner Bank; Frankfurt a. M.: Filiale der Bank für Handel und Industrie, Deutsche Effecten- und Wechsel-Bank, Deutsche Vereinsbank, Jacob S. H. Stern. Die ausserhalb Portugals zur Zahlung gelangenden Zinsen und Kapitalbeträge sind von jeder gegenwärtig oder künftig von der portugiesischen Regierung aufgelegten oder aufzuliegenden Steuer befreit und erfolgen in Deutschland in Reichsmark. Die Zinsen und verlostene Stücke sind bisher stets pünktlich bezahlt worden. Aufgelegt in Berlin u. Frankf. a. M.: M. 50 750 000 zu 86.25% am 25. April 1891. Kurs Ende 1891—1913: In Berlin: 72.50, 68.50, 60.40, 84.30, 91.20, 93.40, 93.10, 94.50, 96.20, 98.50, 100, 100.90, 100.90, 100.60, 101, 101.50, 98, —, —, —, 99, —, 97.50% . — In Frankf. a. M.: 72.70, 68.40, 61, 84.60, 91.40, 93.80, 93.30, 95, 95.70, 98.80, 101, 100.80, 101.80, 100.60, 101, 101.50, 99.50, 98.30, 100.30, 100.50, 99, 97.50% . Verj. der Coup. in 5 J. n. F.

Lissabon.

4% Stadt-Anleihe von 1886. I. Emiss. Mr. 3 401 370 = M. 15 117 200 lt. Genehm. v. 7./4. 1886 in Stücken in portugies. u. deutscher Sprache à Mr. 90 u. 450 = M. 400 u. 2000. Zs.: 1./1., 1./7., jeder Coup. zahlbar in Lissabon mit 1.8 resp. 9 Mr., in Deutschland mit 8 resp. 40 M. Stücke u. Coup., welche in Deutschland ausgezahlt werden, sind von jeder portugies. staatl. oder städt. Steuer befreit. Verl. im April per 1./7. Tilg. ab 1887 innerh. 90 Jahren; kann verstärkt auch mit 6 mon. Frist gekündigt werden. Verj.: Coup. und Stücke 5 J. n. F. Sicherheit: Als Specialgarantie für den Dienst dieser Anleihe überweist die Stadtverwaltung die nötige Summe von Mr. 140 162 auf die ihr lt. Ges. v. 18./7. 1885 aus der Erweiterung der Stadt zustehenden Einnahmen aus dem Mehrertrag der Verbrauchssteuer. Die Verbrauchssteuer (Octroi) Lissabons wird von dem Staate einkassiert u. betrug pro 1885 Mr. 1 511 190; bis dahin erhielt die Stadt von dem Staat als Ersatz für diese Einnahmen eine feste jährl. Entschädigung von Mr. 224 000. Nach dem erwähnten Ges. erhält nunmehr die Stadt ausserdem noch 80% = ca. Mr. 576 000 des durch die Ausdehnung der Stadt auf ca. Mr. 720 000 geschätzten jährl. Mehrertrages der Verbrauchssteuer; auf letztere Einnahme bezieht sich die Specialgarantie. Aufgelegt am 27.—28./5. 1886 zu 79.50% , in Frankf. a. M., Berlin, Darmstadt, Cöln, Hamburg, Halle, München, Stuttgart, Basel u. Zürich. Zahlst.: Frankf. a. M.; Berlin u. Darmstadt: Bank für Handel u. Ind.; Hamburg: L. Behrens & Söhne, Vereinsbank, Lissabon: Stadtkasse. Kurs Ende 1890—1913: In Berlin: 76.90, 44, 51.50, 51.10, 71.90, 69.50, 69.60, 64.40, 70.10, 67.10, 68.60, 71.20, 78.30, 81.25, 84.20, 87, 86.20, 79.50 (kl. 81.25), 78.75, 82.10, 80, 80.30, 78, 76% . — In Frankf. a. M.: 76.20, 43.90, 50.20, 51.20, 72.20, 68.50, 68.75, 64.50, 69.60, 67.50, 68.40, 71.30, 78.20, 81.50, 84.20, 86.70, 86, 79.60, 78.60, 81.50, 81, 80.50, 77.80, 76.20% . — In Hamburg: 75.50, 43.75, 50, 51, 72.60, 69, 68.50, 63.50, 69.50, 66.75, 68.25, 71, 77.75, 80.75, 84.25, 86.50, 86, 78.75, 78.25, 81.25, 80.25, 80.25, 77, 74.80% . — In München: 76, 44, —, —, —, 68.90, 68.50, —, —, —, 68.40, —, 77.25, —, 84, —, —, —, —, —, —, 76% . Ausserdem notiert in Cöln.

4% Stadt-Anleihe von 1886. II. Emiss. Mr. 8 244 000 = M. 36 640 000 lt. Genehm. v. 7./4. 1886 zur Einlösung des Restes der sämtl. 5% u. 6% Anleihen, sowie ca. Mr. 500 000 für verschiedene städt. Verbesserungen. Verl. im Okt. per 2./1. Sicherheit: Für die Annuität von Mr. 339 740 = ca. M. 1 528 830 überweist die Stadtverwaltung die bei der 4% Anleihe I. Emiss. erwähnten Mr. 224 000 und ferner, soweit nötig, den Rest des verbleib. Mehrertragnisses der Verbrauchssteuer von ca. Mr. 576 000, auf welche bereits Mr. 140 162 für die Anleihe I. Emiss. überwiesen sind. Fest übernommen M. 26 301 200; aufgelegt am 15.—16./11. 1886 zu 80.50% . Alles übrige wie Emiss. I.

Im Jahre 1895 wurde durch Kgl. Dekret angeordnet, dass die Regierung die Zahlung der Zinsen und Amortisation der Lissaboner Stadt-Anleihe unter Aufrechterhaltung der den Stadt-Anleihen gegebenen Garantien zu übernehmen habe.